

**Beirat des Jobcenters Nürnberg-Stadt gem. § 18d des Zweiten
Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)**

1. Nach § 18d SGB II ist in jedem Jobcenter ein Beirat zu bilden. Der Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und der Eingliederungsmaßnahmen. Die Grundlagenvereinbarung Jobcenter Nürnberg-Stadt (Art. 9) zwischen der Stadt Nürnberg und der Agentur für Arbeit Nürnberg vom 01.01.2011 und ein Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters vom 19.01.2011 regeln die Besetzung des örtlichen Beirates. Die Fraktionen der SPD, der CSU und von Bündnis 90 / Die Grünen des Stadtrates erhalten nach dem Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Nürnberg-Stadt vom 19.01.2011 je einen Sitz im Beirat.

2. Dem Beirat gehörten in der Stadtratsperiode 2008 / 2014 an:
 - Stadträtin Frau Limbacher
 - Stadträtin Frau Loos
 - Stadträtin Frau Wellhöfer

3. Es sind für die Stadtratsperiode 2014 / 2020 wieder **drei ehrenamtliche Stadratsmitglieder** der genannten Fraktionen in den Beirat abzuordnen.